

Frau Dannheiser erläutert ihren Änderungsantrag (Anlage 2) unter Hinweis auf die demographische Entwicklung.

Herr Heilmann weist auf fehlende Möglichkeiten im Planungsrecht hin, generationsübergreifendes Wohnen verpflichtend vorzugeben. Es könnten allenfalls Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Nach intensiver Diskussion unter Einbeziehung des Stadtteilbeiratsvorsitzenden, Herrn Schaks, zieht Frau Dannheiser ihren Änderungsantrag zurück.

Herr Westphal lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Südlich Wasbeker Straße / Fritz-Klatt-Straße“ für das Gebiet südlich der Waskeker Straße, westlich des Grundstücks Wasbeker Straße 295 und der Kleingartenanlage „Heinrich Förster“, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 166 und östlich der Kleingartenanlage „Glückauf“ im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Südlich Wasbeker Straße / Fritz-Klatt-Straße“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss